

Rat	12.07.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung zur 348/2018-INK
Stand	03.07.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2018 betr.
Soziale Integration im Quartier 2018

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. die Aktivitäten der Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH in Merten sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Sebastian Roisdorf als Trägerin des Seniorenhauses St. Josef und des Altenheims Maria Hilf in Roisdorf zur Quartiersentwicklung in den Ortsteilen Merten und Roisdorf zu unterstützen,
2. gemeinsam mit den Trägern für die Maßnahmen Fördermittel aus dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2018" zu beantragen.

Sachverhalt

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2018 betr. Soziale Integration im Quartier 2018 hat dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 05.06.2018 vorgelegen. Der Antrag konnte nicht mehr beraten werden. Falls dem Anliegen zugestimmt wird, ist für die Antragstellung die Frist bis zum 31.07.2018 zu beachten.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule und demographischen Wandel findet erst nach der Sommerpause am 13. September 2018 statt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim die Beratung über den Antrag an sich zieht.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Fördermöglichkeit nach dem Städtebauförderungsprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018", das durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen auch für das Jahr 2018 aufgelegt wurde, geprüft.

Mit diesem Investitionspakt verfolgt das Land die im Antrag beschriebenen Ziele. Antrags- und empfangsberechtigt für die Förderung sind Gemeinden und Gemeindeverbände, die die Mittel unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte weiterleiten können. Auch im Rahmen der Weiterleitung hat die Kommune selbst einen Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aufzubringen.

Bei dem Masterplan Rheinaue handelt es sich um ein Projekt der Stadt, für das die Verwaltung derzeit weitere Fördermöglichkeiten prüft. Die Beratungen zur dieser Maßnahme erfolgten im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Umweltausschuss, die auch im weiteren Verlauf beteiligt werden.

Die Initiativen zur Quartiersentwicklung in Merten und Roisdorf werden seitens der Verwaltung als Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur der betreffenden Ortsteile ausdrücklich begrüßt. Eine Förderung durch das Land im Rahmen des o.a. Investitionspaktes wäre außerordentlich wünschenswert.

Neben der finanziellen städtischen Beteiligung ist allerdings unabdingbare Zuwendungsvoraussetzung, dass die Projekte, für die eine Landesförderung beantragt wird, in eine städtebauliche Gesamtstrategie der Stadt eingebunden sind.

Ein solches förmliches städtebauliches Entwicklungskonzept nach BauGB wurde jedoch für beide Standorte nicht erstellt.

Mit der Forderung nach einem solchen Konzept hat das Land mögliche Landesförderungen für kleinere Projekte an Voraussetzungen geknüpft, die für die Kommunen mit unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen verbunden sind.

Um auf diese Situation aufmerksam zu machen, befürwortet die Verwaltung trotz dieser Bedingung für beide Projekte Förderanträge zu stellen.

Beantragt eine Kommune gleichzeitig für mehrere Projekte Fördergelder, so hat sie eine Rangfolge festzulegen. Hierzu schlägt die Verwaltung folgende Priorität vor:

1. Masterplan Rheinaue, 2. Quartiersentwicklung Merten (da bereits konkretisierte Planungen vorliegen) und 3. Quartiersentwicklung Roisdorf.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, im Sinne des Antrags zu beschließen und gemeinsam mit den Projektträgern Förderanträge zu stellen.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt, wie nach den Förderrichtlinien vorgeschrieben, ist derzeit im städtischen Budget nicht berücksichtigt. Sie waren bisher nicht Gegenstand der Gespräche zwischen Verwaltung und den Trägern der Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach den vorliegenden Unterlagen sind aus dem städtischen Haushalt Eigenmittel von mindestens rd. 51.500 € zu finanzieren, die im derzeitigen Haushalt für 2018 nicht enthalten sind.

Die erforderlichen Ressourcen müssten evtl. im Zuge des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2019/2020 bereitgestellt werden, der zugleich die Finanzierung des Eigenanteils sicherstellen muss

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag
- Anlage zur Planung eines Naherholungsgebietes zwischen Roisdorf und Alfter (Antrag Anlage 1)
- Erläuterung für die Planung eines Naherholungsgebietes Parkanlage Roisdorf Alfter (Antrag Anlage 2)
- Quartiersentwicklung Merten (Antrag Anlage 3)
- Übersichtsplan Zielplanung (Antrag Anlage 4)